



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

47. Jahrgang

18.08.2021

Nr. 22 / S. 1

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für einen ausgeschiedenen Vertreter

Der Gemeinderat David Merschjohann, Hövelhof, Im Buch 30, hat zum 01.09.2021 auf seinen Sitz im Rat der Sennegeemeinde Hövelhof verzichtet.

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KWahlG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 ([GV. NRW. S. 312d](#)) stelle ich fest, dass Frau Christel Bröckling, Mühlenweg 125, als nächste Bewerberin in die Vertretung der Gemeinde nachrückt.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Wahlleiters gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hövelhof, 18.08.2021

Der Wahlleiter

Berens

Herausgeber:

Sennegeemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.